

Vielleicht erlaubt diese Aufzählung der Beiträge am ehesten ein Urteil über diese Festschrift. Es bleibt nur eine Frage: Warum hat man nicht die Bezeichnung „Festschrift für . . .“ als Untertitel aufgenommen?

H. Honermann

DIEDERICH, Honoratus: *Kompetenz des Gewissens*. Freiburg 1969: Seelsorge-Verlag, 378 S., Ln., DM 28,—.

D. will im Interesse der moraltheologischen Forschung und Entwicklung die bisherige Gewissenslehre durch die Würdigung der Gewissenskompetenz auffrischen. Denn „man kann das Gewissen nicht verstehen, ohne die ihm eigene Kompetenz bei der Verwirklichung des Sittlichen umfassend zu würdigen“, wie man umgekehrt den Kompetenzanspruch nicht verstehen kann, wenn man sich nicht über Bedeutung und Wesen des Gewissens verständigt hat (S. 9). Die Gewissenslehre, so führt der Verf. im ersten Abschnitt aus, war bisher der schwächste Teil im Lehrgebäude der Moraltheologie. Sie war dem statischen Ordnungs-, Gesetzes- und Metaphysikdenken verhaftet. Das Ergebnis war ein systematisierter, legalisierter und moralisierter Gewissensbegriff, welcher dem Gesetz und der Autorität schöpferische Eigenschaften zusprach und der personalen Eigenart des Gewissens nicht gerecht wurde. Das wird nach Auffassung des Verf. besonders am Beispiel des „Ehestatuts“ mit seinem dominierenden Vertragsdenken deutlich. — Der zweite Abschnitt zeigt in einem umfassenden Überblick das Bemühen von vier bedeutenden Moraltheologen des vorigen Jahrhunderts (J. M. Sailer, J. B. Hirscher, M. Jocham, F. X. Linsenmann) um eine Vertiefung und Personalisierung des Gewissensbegriffes. — Im dritten Abschnitt wird erläutert, was unter „Gewissenskompetenz“ zu verstehen ist. „Gründend in der existentiellen Freiheit und ständig angeregt durch die Verantwortung, die das Leben personal erhebt“, muß sie „als eigentliche Existenz sittlichen Verhaltens angenommen werden, sofern und solange der Mensch wirklich bedenkt, was er vermag und was er soll“ (S. 223). Im Verlauf der Darlegung wird nicht nur die Beziehung der Gewissenskompetenz zum ganzheitlich verstandenen Gewissensbegriff geklärt, es kommen dabei auch wesentliche moraltheologische Themen und Probleme zur Sprache: das Verhältnis von Gewissenskompetenz zu Norm und Gesetz, das Verständnis der Moral als Normwissenschaft, die dialogische Zuordnung von Gewissenskompetenz und Autorität bzw. Lehramt auf der Grundlage des Sinn- und Teilhabeverständnisses mit der Forderung der Ehrfurcht vor dem Gewissen auf der einen und der Anerkennung der Führungs- und Weisungsbefugnis des Lehramtes auf der anderen Seite. — Die Gewissensbildung ist ein zentrales Thema heutiger Seelsorge, Mehr als in früheren Zeiten werden die Gläubigen auf ihr Gewissen verwiesen. Soll das keine billige Redensart sein, die sich vor der seelsorglichen Verantwortung drückt, dann muß eine umfassende und gründliche Unterweisung über Wesen und Funktion des Gewissens erfolgen. Unter Vermeidung aller Kurzschlußlösungen gilt es, die Polarität zwischen Freiheit und Bindung, Gewissenskompetenz und Norm bzw. Autorität zu sehen und in den Dienst persönlicher und gemeinschaftlicher Lebensgestaltung zu stellen. Für diese Aufgabe hat D. allen für die Gewissensbildung Verantwortlichen einen wertvollen Dienst erwiesen, wengleich im einzelnen einige Fragezeichen anzubringen wären.

H.-J. Müller

RÖTZER, Josef: *Menschenbild, Sexualität und Ehe*. Grundriß einer evolutiven Anthropologie. Reihe: Theologische Brennpunkte, Band 21/22. Bergen-Enkheim 1969: Verlag Gerhard Kaffke. 204 S., kart., DM 14,80.

Der Vf., Arzt und Lehrbeauftragter für Pastoralmedizin an den Universitäten Innsbruck und Regensburg, ist durch viele Aufsätze zu Fragen der Geburtenregelung bekannt geworden, besonders durch seine Schrift „Kinderzahl und Liebeseh“ (6. A. 1969). Im vorliegenden Buch will er zusammenfassend von der wissenschaftlichen und praktischen Medizin her zur Erhellung des Wesens, der Strukturen und des Auftrages der menschlichen Sexualität beitragen. Die fünf Abschnitte tragen die Titel: Hirnforschung und Anthropologie, die biologische Sonderstellung des Menschen, die Sonderstellung des menschlichen Fortpflanzungsgeschehens, der Fruchtbarkeitsrhythmus der Frau, evolutive Anthropologie, Sexualität und Ehe. Sie erbringen wertvolle Erkenntnisse über die Plastizität menschlicher Sexualität und die Notwendigkeit und Möglichkeit ihrer gesamt menschlichen Integrierung. Unter „evolutiver Anthropologie“ versteht R. ein dynamisches Menschenbild im Rahmen einer vorgegebenen Naturordnung mit dem Auftrag zur Menschwerdung durch aktive persönliche Weiterentwicklung, „zu immer besserer Integrierung unbewußter Triebregungen, damit die Gesamtperson frei wird zu größerer ethischer Verantwortlichkeit“ (S. 139). Personal